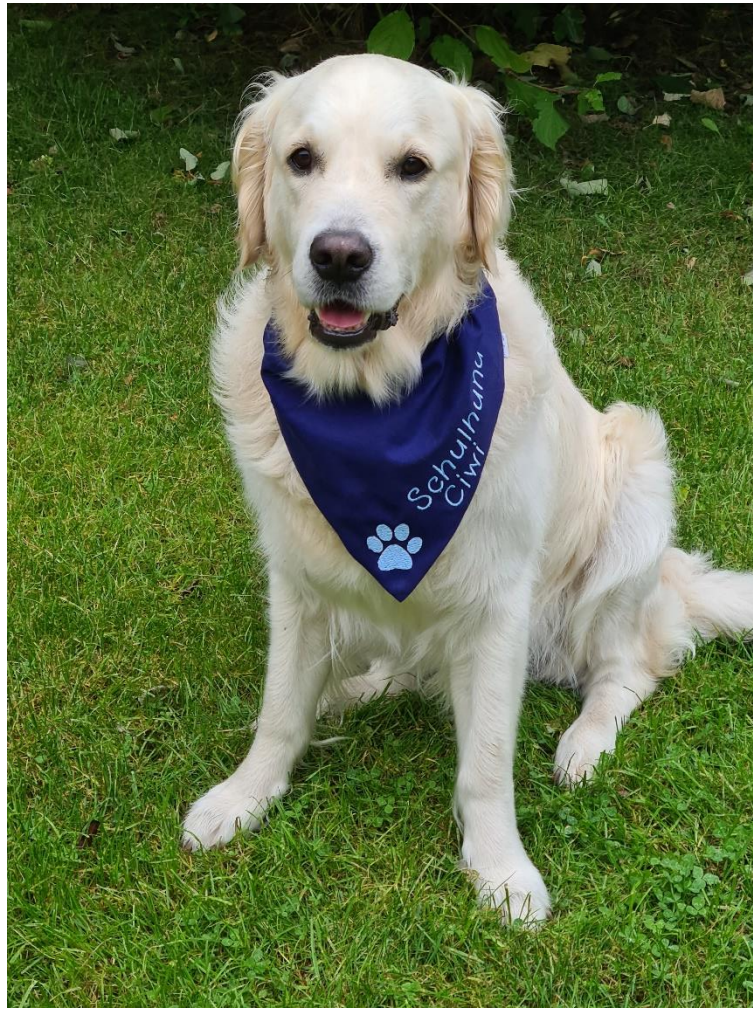


# Konzept für den Schulhund Ciwi



"Gib dem Menschen einen Hund und seine Seele wird gesund!"

Hildegard von Bingen

## Einleitung

1. Hundgestützte Pädagogik
2. Begründung für den Einsatz eines Schulhundes
3. Einsatzmöglichkeiten eines Schulhundes
4. Die Voraussetzungen
  - 4.1. Voraussetzungen und Ausbildung des Hundes
  - 4.2. Voraussetzungen und Ausbildung des Hundeführers
  - 4.3. Voraussetzungen in der Schule
  - 4.4. Rechtliche Voraussetzungen
  - 4.5. Hygienische Voraussetzungen
5. Vorstellung des Schulhundes Ciwi
6. Einsatzmöglichkeiten von Ciwi an der Gerhart - Hauptmann - Schule
  - 6.1. Allgemein
  - 6.2. Im Fachunterricht z.B. Deutsch und Sachunterricht
7. Dokumentation

## Literaturverzeichnis

## Einleitung

In den letzten Jahren wuchs bei mir und meiner Familie immer mehr der Wunsch nach einem Hund. Nach gründlichem Abwägen entschlossen wir uns 2019 einen Hund in der Familie aufzunehmen. Durch die Erfahrungen mit unseren eigenen Kindern gemeinsam mit unserer Hündin sowie unserem schon an der Schule aktiven Schulhund Wutz entstand die Idee, auch unseren Hund zum Schulhund auszubilden. Eine Fortbildung zusammen mit unserer Förderschullehrerin zum Thema Bindungen bestärkte mich zusätzlich in dem Vorhaben.

### 1. Die Hundgestützte Pädagogik

In den 1960er Jahren entdeckte der amerikanische Kinderpsychotherapeut Boris M. Levinson zufällig während einer Therapiestunde die Wirkung seines Hundes, der zwischen ihm und einem Kind vermittelte und Levinson so erstmals Zugang zu diesem Kind verschaffte. Levinson hatte in seiner Praxis oft mit Kindern zu tun, die Störungen in ihrem Gruppenverhalten zeigten. Er bemerkte, dass Kinder viel besser ansprechbar waren, wenn sein Hund, ein Retriever, zugegen war. Diese Erfahrung veranlasste ihn, Tiere in sein Behandlungskonzept einzubeziehen.

Seit Ende der 70er Jahre kann von einer weltweiten Forschung auf dem Gebiet der Tiergestützten Therapie gesprochen werden, und in den letzten Jahren haben sich Tiere als therapeutische Helfer auch in Deutschland etabliert. Es ist bekannt, dass Tiere als Co-Therapeuten eingesetzt werden, beispielsweise in der Delphintherapie, im Therapeutischen Reiten, als Assistenzhunde für Behinderte und im Besuchsdienst in Altenheimen. In den letzten Jahren haben sich Tiere als therapeutische Helfer in Deutschland etabliert. Auf diesem wissenschaftlich fundierten Ansatz basiert auch die Tiergestützte Pädagogik, die in Deutschland noch in den Anfängen steckt.

Die tiergestützte Pädagogik nutzt die positive und einmalige Wirkung der Tiere bei der Erziehung und Bildung. Die Verknüpfung der Tiergestützten Pädagogik mit der Umweltbildung beinhaltet ein bisher unausgeschöpftes Potential, um bei kommenden Generationen mehr Umweltbewusstsein aufzubauen und sie zu nachhaltigem Handeln anzuleiten. Die Verknüpfung mit der Bewegungsförderung beinhaltet die Chance, die Kinder und Jugendliche für körperliche Aktivität zu begeistern. Jugendfarmen leisten seit den 1980er Jahren pädagogische Arbeit mit Tieren. Kleintiere wie Hasen und Meerschweinchen, aber auch Hühner, Enten, Gänse, Schafe und Ziegen, sowie Hunde, Pferde (Therapeutisches Reiten) und Esel bieten den Kindern Nähe und Heimat, und auch die Möglichkeit, Verantwortung und Sozialverhalten zu lernen und zu üben (vgl. *fit for schooldogs, Skript*).

## 2. Begründung für den Einsatz eines Schulhundes

Ein Schulhund ist

STRES	S	FRESSER
GESPRÄ	C	SPARTNER
WOHLFÜ	H	LFÖRDERER
M	U	TMACHER
SEE	L	ENTRÖSTER
AGGRESSIONS	H	EMMER
STIMMUNGS	U	FHELLER
SPIELPART	N	ER
TROSTSPEN	D	ER

vor allem aber ein **Freund**.

Bereits früh in der Entwicklung zeigen Kinder ein großes Interesse an Tieren. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen schon länger, dass es Menschen in Anwesenheit von Tieren, ins Besondere, von Hunden leichter fällt, zu anderen Menschen vertrauensvoll Kontakt aufzunehmen. Die bloße Anwesenheit eines ruhigen und entspannten Hundes im Raum senkt bei den Anwesenden nachweislich den Cortisolspiegel.

Für Kinder sind Hunde sozial ausgerichtete Interaktionspartner, die ihnen positiv und wertfrei zugewandt sind. Hunde hören ihnen zu, reagieren direkt, überschaubar und ehrlich.

Kinder erleben im Umgang mit Hunden eine natürliche Bestätigung bzw. Korrektur ihres sozialen Handelns durch unmittelbare Spiegelung ihres eigenen Verhaltens.

Berührungen haben zudem eine entspannende Wirkung auf Kinder und Tier und senkt auch den Cortisolspiegel des Kindes.

## 3. Einsatzmöglichkeiten eines Schulhundes

Schulhunde werden länger regelmäßig in Schulen eingesetzt, um Lehrer bei ihrer pädagogischen Arbeit mit ihren Schülern zielgerichtet zu unterstützen:

- Ein Schulbegleithund unterstützt durch seine Anwesenheit die allgemeine Entwicklung, die psychische und physische Gesundheit und die Kommunikationsfähigkeit der Schüler.
- Ein Schulbegleithund trägt zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Hunden/Tieren bei.
- Ein Schulhund trägt zur Stressminderung und Blutdrucksenkung bei.
- Die Befindlichkeiten der Anwesenden im Raum mit einem Hund besserten sich nachweislich
- Durch die Anwesenheit von Hunden werden zwischenmenschliche Begegnungen neutralisiert.

Die Anwesenheit eines Schulhundes im Unterricht soll sich positiv auf das Klassenklima, die Lernleistung, die Entwicklung sozialer und emotionaler Kompetenzen sowie allgemein auf die Einstellung zur Schule auswirken. Der Hund übernimmt sozusagen eine psychologische, pädagogische und sozialintegrative Funktion. Dahinter stehen die Erkenntnisse der Hund - bzw. Tiergestützten - Pädagogik.

## 4. Die Voraussetzungen

Ein Schulbegleithund ist speziell ausgebildeter Hund, der immer zusammen mit seinem speziell für diesen Einsatz geschulten und ausgebildeten Hundeführer (Lehrerin) eingesetzt wird. Eine gefestigte Mensch - Hund - Beziehung bildet die Grundlagen für einen erfolgreichen Einsatz.

### 4.1. Voraussetzungen und Ausbildung des Hundes

Grundsätzlich sollte es sich bei dem Hund um eine menschen - /kinderfreundliche Rasse handeln. Der Hund muss gut sozialisiert und gesund sein sowie einen Nachweis über eine Ausbildung, für den in der Schule vorgesehenen Einsatzbereich nachweisen oder sich in der Ausbildung befinden. Ebenfalls sind die Nachweise über andere Ausbildungen, der Versicherungsschutz sowie eine tierärztliche Bescheinigung über den Gesundheits - und Impfstand des Hundes nachzuweisen. Alle Informationen müssen in der Schule jederzeit zugänglich hinterlegt sein.

Der Schulbegleithund muss gut erzogen sein, einen hohen Stresspegel ertragen können und darf keine Anzeichen von Aggression zeigen. Hunde mit ausgeprägtem Schutztrieb dürfen nicht zum Einsatz kommen. Der Schulhund muss in absolutem Gehorsam stehen, Menschen gegenüber freundlich begegnen und sich selbst bei unerwünschtem Verhalten von Menschen defensiv zurückziehen. Eine Wesenstestbeurteilung durch eine qualifizierte Person, die im Besitz des 11 TierSchG ist, muss vorliegen.

Ein Schulhund lebt als Familienmitglied art - und tierschutzgerecht im Haushalt seiner Menschen. Eine Zwingerhaltung ist, auch stundenweise, untersagt.

Die Ausbildung erfolgt immer im Mensch - Hund - Team und erfolgt ohne Einsatz aversiver Hilfs - oder Trainingsmittel - Die Ausbildung dauert mindestens 40 Zeitstunden in Theorie und Praxis und erstreckt sich über mindestens 5 Monate. Von den 40 Zeitstunden müssen mindestens 25 Zeitstunden in der Praxis zusammen mit dem auszubildenden Hund nachgewiesen werden (vgl. *Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft 2019*).

## 4.2. Voraussetzungen und Ausbildung des Hundeführers

Die Halterin gibt eine Selbstverpflichtung ab und ist für die kumulative Einführung des Hundes in die Schule verantwortlich.

Die Hundeführerin ist für folgende Aspekte beim Einsatz des Schulhundes an der Schule verantwortlich:

- Aushang an der Klassenraumtür
- Kollegium und Schüler werden über den geplanten Einsatz des Hundes informiert.
- Der Hund ist in den Fluren immer angeleint.
- Der Hund hat in Nähe seiner Halterin einen Rückzugsort, um Ruhe zu finden (Decke).
- Die Halterin versorgt den Schulhund während des Einsatzes mit ausreichend Nahrung und Flüssigkeit.
- Die Halterin achtet auf die Signale des Schulhundes, um ihm gegeben falls Ruhezeiten zu verschaffen.

Die Hundeführerin bildet sich selbst regelmäßig fort und weist bereits absolvierte Ausbildungen nach.

- Grundlagen der Mensch - Tier - Beziehung
- Teambuilding
- Anatomie und Physiologie
- Hygienebestimmungen an Schulen
- Tiergesundheit
- Grundlagen des Lernverhaltens von Hunden
- Körpersprache und Ausdrucksverhalten des Hundes
- Tierschutzrecht
- Belastungsgrenzen, Stressmanagement und deeskalierendes Verhalten des Hundes

## 4.3. Voraussetzungen in der Schule

Besondere Anforderungen an die Schule im Sinne der schulischen Räumlichkeiten gibt es nicht. Es ist sicherzustellen, dass der Hund artgerecht in den Räumlichkeiten der Schule dem jeweiligen Einsatzbereich zugeführt werden kann. Der Hund hat die Möglichkeit sich auf einen eigenen Ruheplatz ungestört zurückziehen zu können.

Die Schülerinnen und Schüler werden beim Einsatz des Schulhundes angehalten den Klassenraum vom Müll, explizit auf dem Boden liegender Müll, zu befreien und sich an die Regeln im Umgang mit Ciwi zu halten

#### 4.4 Rechtliche Voraussetzungen

Für die Genehmigung eines Schulhundes in der Schule ist die Schulleitung, explizit der Schulleiter/die Schulleiterin zuständig. Ohne schriftliche Genehmigung darf kein Schulhund die Schule bzw. das Schulgelände betreten.

Aus rechtlicher Sicht ist zunächst auf die so genannte "spezifische Tiergefahr" hinzuweisen, die bei jedem Hund besteht und deren Realisierung zu Personen- und Sachschäden führen kann. Insoweit ist in Schleswig-Holstein das grundsätzliche Verbot des § 3 Abs. 3 des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG) vom 26. Juni 2015 zu beachten. Danach ist es u.a. verboten, Hunde in Schulen mitzunehmen oder sie dort laufen zu lassen. Die Inhaberin oder der Inhaber des Hausrechts kann Ausnahmen zulassen, wenn im Einzelfall Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden. Die Schulleiterinnen und Schulleiter, die gemäß § 33 Abs. 4 SchulG für den Schulträger das Hausrecht ausüben, können somit Ausnahmen von dem grundsätzlichen Verbot zulassen. Ebenso kann die Inhaberin oder der Inhaber des Hausrechtes nach § 3 Abs. 3 Satz 3 HundG Ausnahmen zulassen, wenn im Einzelfall Menschen, Tiere und Sachen nicht gefährdet werden (vgl. *Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft 2019*).

Dem Projekt Schulhund gehen einige Informationsschritte (siehe Grafik unten) voraus. Die Schulleitung muss bei ihrer Entscheidung pro Schulhund, Gesichtspunkte wie die generelle Angst von SuS vor Hunden oder eventuell bestehende Allergien berücksichtigen. Ein gemeinsames Vorgehen ist mit der Hundeführerin abzusprechen. Ebenfalls ist der Arbeitsschutz von Lehrkräften und dem schulischen Personal zu berücksichtigen. In jedem Falle ist es erforderlich, alle Beteiligten rechtzeitig über das Vorhaben zu informieren.

Zum Einsatz des Hundes in der Schule sind einige versicherungsrechtliche Schritte zu berücksichtigen:

##### a) Unfallversicherung

Soweit die Schulleitung unter Beteiligung der schulischen Mitwirkungsorgane über den Einsatz eines Schulhundes im Unterricht entschieden hat, unterliegen die Schülerinnen und Schüler dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz (vgl. § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII).

Unfälle mit Schulhunden sind über die Unfallanzeige an die Unfallkasse Nord zu melden.

Die gesetzliche Unfallversicherung tritt bei Personenschäden ein. Im Einzelfall prüft sie einen eventuellen Regressanspruch gegenüber dem/der Hundehalter(in) bzw. wenn vorhanden gegenüber der privaten Haftpflichtversicherung für den Hund.

## b) Haftpflichtversicherung

Bezüglich etwaig eintretender Sachschäden ist vor dem Einsatz eines Schulhundes der Nachweis einer privaten Hundehaftpflichtversicherung Pflicht. In der Haftpflichtversicherung ist zu vermerken, dass der Hund als Schulhund eingesetzt wird. Bei von dem Hund verursachten Sachschäden sind Ersatzansprüche an die Versicherung zu richten.

*(vgl. Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft 2019)*

Für die Befähigung des Mensch - Hund - Teams muss eine Ausbildung für den in der Schule vorgesehenen Einsatzbereich nachgewiesen werden. Zusätzlich muss ein Nachweis einer Wesensüberprüfung durch eine qualifizierte Person vorgelegt werden, die im Besitz des 11 TierSchG ist (vgl. Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft 2019).

## **4.5. Hygienische Voraussetzungen**

Nach dem Kontakt bzw. nach dem Einsatz des Hundes im Klassenraum sind die Hände zu waschen.

Zur Reduzierung von Infektionsgefahren muss der Hund über die vorgeschriebenen Impfungen verfügen und regelmäßig, mindestens einmal jährlich, vom Tierarzt untersucht werden. Der Tierarzt bestätigt schriftlich, dass der Hund gesund ist. Eine vierteljährliche Entwurmung oder der Nachweis des Freiseins von Endoparasiten ist verpflichtend. Eine Kopie des aktuellen Impfausweises, sowie die Dokumentation über den Gesundheitszustand des Schulhundes wird im Schulhundordner im Sekretariat hinterlegt.

## **5. Vorstellung des Schulhundes Ciwi**

Ciwi ist eine Golden Retriever Hündin und wurde am 06.05.2019 in Bothkamp bei der Züchterin Iris Radbruch geboren. Sie hat noch neun Geschwister.

Sie lebt bei uns (Familie mit zwei Kinder, momentan 11 und 14 Jahre alt) zusammen in einem Haus mit Garten. Meinen Nichten (momentan 2 und 4 Jahre alt) gegenüber verhält sie sich ruhig, zugewandt und liebevoll. Daher kennt sie den Umgang auch mit ganz kleinen Kindern vom Welpenalter an.

Schon als Welpen bei der Züchterin zeigte Ciwi großes Interesse an Kindern und spielte gerne mit den Besuchskindern. Daher wählt Iris Radbruch auch sie für uns aus. Die Begeisterung für Kinder zeigte sich auch sofort bei uns zu Hause.

Ciwi ist eine liebe, aufgeschlossene und schnell zu begeisternde Hündin, die offen auf andere Menschen zu geht und sich freut, wenn man sich mit ihr beschäftigt.



## Ausbildung von Ciwi:

- Welpenschule ab der 13. Woche bei Ilona Hecht
- Junghundeschule ab dem 7. Monat bei Ilona Hecht
- August/September 2021 Hundeführerschein bei Ilona Hecht
- Ausbildungsbeginn mit der Schulhundausbildung Juli 2021 bei fit for schooldogs

## 6. Einsatzmöglichkeiten von Ciwi an der Gerhart - Hauptmann - Schule

Ein Schulhund kann sehr spezifisch und gezielt eingesetzt werden, aber auch die Hinzunahme des Hundes bei der Methodenauswahl z.B. bietet bereits eine ganz neue und große Vielfalt und Möglichkeit. So ergibt sich auch für die Didaktik neuer Raum.

Motorischer Bereich	Sozial - emotionaler Bereich	Kognitiver Bereich
Entspannung durch Berührung und Kontakt des Hundes	Schulangst nehmen – Lernort positiv gestalten	Motivationssteigerung
Aufforderungscharakter zur Bewegung	Förderung der Klassengemeinschaft Wir - Gefühl stärken	Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit
Förderung der Fitness	Übernahme von Verantwortung, Bedürfnisse eines Lebewesens erkennen	Schulung des Gedächtnisses
Fair play und Teambuilding im Sport	Lernen sozialer Kompetenzen	Förderung der Selbstwahrnehmung
	Wahrnehmungsschulung von Körpersprache	Lernen am lebenden Objekt
	Selbstwertgefühl steigern: Hunde kennen kein hübsch oder hässlich	Angst vor Hund auflösen

### 6.1. Allgemein

Durch das Interesse am Schulhund haben die SuS ein gemeinsames Gesprächsthema und kommen leicht miteinander, aber auch mit der Lehrkraft in Kontakt. Auch Schüler, die sich schwer tun auf Mitschüler zuzugehen, haben kaum Probleme, sich dem Hund gegenüber zu öffnen. Er ist sozusagen ein sozialer Katalysator. Dem Hund selbst ist es egal wie die Schüler aussehen, was sie anhaben oder woher sie kommen. Er nimmt jeden wie er ist. Ein Hund ist anders als Mitschüler und Lehrer immer unvoreingenommen und bewertet die SuS nicht. Dadurch begegnen ihm die SuS auf einer ganz anderen Ebene und er kann zu verschlossenen oder schwierigen SuS eine Zugangsmöglichkeit schaffen. Er ist der Vermittler: Bei Gesprächen, die sich zunächst um den Hund drehen, werden die SuS langsam offener.

Sogar als Stressfresser und Stimmungsaufheller kann ein Schulhund die Schule bereichern. Schule ist oft stressig. Für Schüler wie für Lehrer. Aber selbst in der miesesten Stimmung schafft es ein fröhlich auf uns zukommender Hund, die Welt wieder etwas entspannter zu sehen. Wissenschaftler konnte dem Hundestreicheln sogar eine messbare Senkung des Blutdrucks und der Herzfrequenz nachweisen.

Auch als Gutwetterfee für das Klassenklima sorgt ein Schulhund sozusagen im Alleingang. Mehr Ruhe, Einhaltung von Regeln, konzentrierteres Arbeiten, weniger Streit und Ausgrenzung von einzelnen Mitschülern – sorgen zusammen automatisch für ein besseres, entspanntes Klassenklima.

Und auch die Konzentrations- und Respektförderung ist eine Leichtigkeit, wenn ein Hund im Raum anwesend ist, denn durch/mit ihm lernen und akzeptieren die SuS bestimmte Verhaltensweisen und Umgangsformen mit/durch den Hund. Lautstärke, Unkonzentriertheit und Hektik werden so dem Hund zur Liebe ☺ vermieden.

## **6.2. Im Fachunterricht z.B. Deutsch und Sachunterricht**

Ciwi soll auch im aktiven Unterrichtsgeschehen eingesetzt werden, in dem sie z.B. mit ihrer Schnauze einen großen Würfel mit Einsteckmöglichkeiten für Aufgabenkarten bewegt und so neue Aufgaben für die Klasse würfelt. Hier sind die vielfältigsten Aufgaben in allen Klassenstufen denkbar, wie z.B. Reizwortgeschichten, Wortarten, Silbenaufgaben etc.

Außerdem können jeweils einzelne Kinder für Ciwi eine Futterschleppe (Spur aus Leckerli) zu verschiedenen Aufgabenkarten legen, die dann von der Klasse bearbeitet werden sollen.

In Lesezeiten können die Kinder in Kleingruppen oder Einzelarbeit dem Hund vorlesen, der immer wohlwollend dem Lesenden zu hört.

Beim Arbeiten mit dem Hund lernen die Kinder sehr genau und verantwortungsvoll zu arbeiten, damit der Hund die Aufgaben auch richtig verstehen und ausführen kann.

## **7. Dokumentation**

Alle Unterlagen sind in einem Ordner im Sekretariat der Schule hinterlegt.

Folgende Unterlagen des Schulhundes sind stets einzusehen:

- Tierärztliches Gesundheitsattest
- Kopie des Impfausweises
- Protokoll über die Entwurmung, Milben, Flöhe
- Versicherungsnachweis
- Ausbildungs- und Fortbildungsnachweise
- Protokoll über den Einsatz des Schulhundes

## Literaturverzeichnis

Ministerium für Bildung, Wirtschaft und Kultur Schleswig - Holstein (2019).  
*Handreichung zum Einsatz von Schulhunden an Schulen in Schleswig - Holstein.*

Orr, G. (2021). Fit for Schooldogs. *Skript.*

## **Selbstverpflichtung**

Schulhunde und ihr Teampartner Mensch leisten pädagogische Arbeit nach einem für die jeweilige Schule spezifisch entwickelten Konzept. Dieses ist in schriftlicher Form zu dokumentieren.

### **1. Grundlegende Voraussetzungen**

Der Schulhund lebt als „Familienmitglied“ art- und tierschutzgerecht im Haushalt. Es handelt sich um ein familienfreundliches Tier. Zwingerhaltung, auch stundenweise, ist untersagt.

Der Umgang mit dem Hund ist artgerecht und respektvoll.

Die Ausbildung des Schulhundes erfolgt ausschließlich im Mensch-Hund Team. Ausgebildete Hunde dürfen nicht an Drittpersonen für den Unterricht ausgeliehen werden.

- Ohne Ausbildung oder Prüfung wird kein Hund als Schulhund eingesetzt. Bei begonnener Ausbildung ist ein begrenzter Einsatz im Rahmen der Ausbildung möglich. Dabei ist darauf zu achten, den jungen Hund nicht zu überfordern.
- Die Mensch-Hund Teams und Schulleiter/Schulleiterin beachten die Empfehlungen zur Ausbildung des Schulhundes.
- Die vom unten genannten Schulhund absolvierten Ausbildung(en) / Prüfung(en) sind auf der Anlage 4 zu vermerken.
- Die unten genannte Hundeführerin/der unten genannte Hundeführer hat folgende Ausbildung(en)/Prüfung(en) absolviert:

*(Bezeichnung der Ausbildung/Prüfung und Name der jeweiligen Institution – bei laufender Ausbildung Zeitpunkt des voraussichtlichen Abschlusses):*

---

---

---

Die Unterlagen zur Ausbildung werden im Schulsekretariat in Kopie aufbewahrt.

### **Der Schulhund**

- zeigt Gehorsam gegenüber der Hundeführerin oder dem Hundeführer,
- begegnet Menschen aufgeschlossen und ohne Scheu,
- hat eine hohe Stressresistenz,
- besitzt eine hohe Frustrationstoleranz und zeigt Alternativverhalten,
- begegnet „ungewünschtem“ Verhalten ihm selbst gegenüber eher „defensiv“ durch Rückzug,
- zeigt kein aggressives Verhalten gegenüber Menschen.

Die Hundeführerin oder der Hundeführer besitzt nachweislich die Kompetenz, Stress bei den Kindern, sich selbst und dem Hund zu erkennen und sofort entsprechend zu handeln. Er/sie ist in der Lage, den Hund sofort aus einer Belastungs- oder Stresssituation herauszuholen.

Die Hundeführerin oder der Hundeführer besucht regelmäßig Fort- und Weiterbildungen zur Führung von Hunden und zur hundegestützten Pädagogik.

Ein Tierarzt bescheinigt

- die gute Allgemeinverfassung des Hundes, mindestens 1x jährlich,
- regelmäßige Entwurmungen/ Kontrolle auf Wurmbefall, spätestens alle 3 Monate,
- eine Ektoparasitenprophylaxe (giftige Substanzen sind zu vermeiden),
- die regelmäßige Durchführung der Impfungen (Standardimpfungen), die eine Infektionsgefahr für den Hund vermeiden.

## **2. Hygienevorkehrungen**

Der Schulhund hat keinen Zugang zur Schulküche.

Während der Zubereitung und während des Verzehrs von Lebensmitteln im Klassenraum bleibt der Hund an einem festgelegten Ruheplatz.

In Klassen- oder Kursräumen, in denen der Schulhund eingesetzt wird, ist eine Gelegenheit zum Händewaschen gegeben (fließendes Wasser, Seife und Handtücher).

Desinfektionsmittel und geeignetes Material zur Entfernung von Ausscheidungen sind vorhanden. Die Reinigung des Fußbodens von Hundehaaren erfolgt bei Bedarf durch die Hundeführerin /den Hundeführer auch außerhalb der üblichen Reinigungsintervalle.

Zubehör wie Wasserschüssel, Futternapf, Spielzeug, Hundedecke, etc. wird in einem getrennten Schrank oder Behältern aufbewahrt und regelmäßig gereinigt.

## **3. Einsatz des Schulhundes**

Der Einsatz des Schulhundes erfolgt nur im Team Hund-Hundeführer/ Hundeführerin und nach einem für die jeweilige Schule entwickelten Konzept, das die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und die Bedürfnisse und Fähigkeiten des Hundes berücksichtigt und im Schulprogramm aufgenommen ist.

Vor dem Einsatz des Schulhundes werden Rituale und Regeln für den Umgang mit dem Hund gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern entwickelt und dauerhaft dokumentiert. Ein Regelwerk hängt gut sichtbar im Klassenraum. Im Eingangsbereich der Schule ist ausgewiesen, dass sich ein Schulhund im Gebäude befindet.

Auf den Gängen wird der Schulhund angeleint geführt.

Der Schulhund hat die Möglichkeit, sich auf einen eigenen, ungestörten Ruheplatz zurückzuziehen. Die Schülerinnen und Schüler haben keinen Zutritt zum Ruheplatz.

Die Arbeit mit dem Schulhund wird zumindest in Kurzform dokumentiert.

---

Name und Vorname der Hundeführerin / des Hundeführers

---

Name des Hundes

---

Rasse und Geschlecht des Hundes

---

Name und Anschrift der Einsatzschule

---

Funktion der Hundeführerin / des Hundeführers an der Einsatzschule

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und verpflichten uns, die genannten Regelungen zum Einsatz von Schulhunden in Schleswig-Holstein einzuhalten.

---

Ort, Datum

---

Hundeführerin/Hundeführer

---

Schulleitung



## Ich wünsche mir von Euch...

...dass Ihr ruhig und leise auf mich zugeht!

dass Ihr mich nicht festhaltet!

...dass Ihr mich nicht von oben streichelt!

...dass mich immer nur einer streichelt, wenn ich zu Dir/Euch komme!

...dass Ihr keinen Müll auf den Fluren oder im Klassenraum liegen habt!

...dass nicht alle auf mich einreden und ich nicht ständig gerufen werde!

...dass alle Schultaschen geschlossen sind! Ich bin sehr neugierig ☺

...dass Ihr normal und freundlich mit mir sprecht!

...dass Ihr ruhig und leise auf mich zugeht!

...dass ich auf meinem Platz nicht gestört werde! Ab und zu brauche ich eine Pause  
zzzzzzzz

Dankeschön!





## **Anlage 4: Auszug aus RiSU**